

sich zum großen Teil immer mehr darüber klar werden, daß die Kirche in den Missionsländern nur dann Hoffnung auf Bestand und Blüte hat, wenn die verantwortlichen Ämter in ihr von Einheimischen besetzt werden. Im Laufe der letzten Monate hat deshalb eine ganze Reihe von Missionsbischöfen auf ihren Sitz zugunsten einheimischer Kräfte verzichtet. Als ersten afrikanischen Erzbischof ernannte der Heilige Vater Ende Januar den Weihbischof von Cotonou in Dahomey, Bernard Gantin, zum Nachfolger des zurückgetretenen Missionserzbischofs Louis Parisot von Cotonou, der im Alter von 74 Jahren auf seinen Sitz verzichtete. Erzbischof Gantin ist erst 37 Jahre alt und wurde erst vor zwei Jahren, 35jährig, zum Weihbischof geweiht. Seine Inthronisierung erfolgte am 17. März.

Als zweiten Afrikaner erhob Papst Johannes XXIII. den Weihbischof John Kodwo Amissah von Cape Coast, Ghana, zum Erzbischof dieses Sitzes. Sein Vorgänger, Missionserzbischof William Thomas Porter, ein Engländer von der Afrikanischen Missionsgesellschaft von Lyon, hatte bereits im vergangenen Mai auf den erzbischöflichen Stuhl von Cape Coast verzichtet. Der neue afrikanische Erzbischof ist 1922 geboren; er wurde 1949 zum Priester geweiht und erhielt 1957 die Weihe als Weihbischof seiner Heimatdiözese Cape Coast.

Weitere Missionsbischöfe sind zurückgetreten von ihren Sitzen Ouagadougou, Abidjan, Tabora und Tananarive (Madagaskar), offenbar in dem Willen, einheimischen Bischöfen Platz zu machen. Das gleiche ist kürzlich in einem anderen Missionsland, in Burma, geschehen, wo Erzbischof Falière von Mandalay zurückgetreten und an seine Stelle ein einheimischer Erzbischof, Msgr. Jean-Joseph U Win, getreten ist.

Damit ist die Zahl der neu ernannten einheimischen Bischöfe keineswegs erschöpft; es soll hier nur auf den besondern Vorgang bewußter Ablösung der „Ausländer“ durch die Einheimischen hingewiesen werden.

Ökumenische Nachrichten

Ein evangelisches „Weltkirchenlexikon“ Seit langem erwartet, ist nun das neue „Handbuch der Ökumene“ unter dem nicht ganz eindeutigen Titel „Weltkirchen-Lexikon“ erschienen, im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages herausgegeben von dem Amerikaner Franklin H. Littell und von Hans Hermann Walz, Generalsekretär des Kirchentages (Kreuz-Verlag, Stuttgart 1960, 1760 Spalten = 880 S.). Der fast zu starke Band, der mit vielen Bildbeilagen ausgestattet ist, wird von DDr. Reinold v. Thadden-Trieglaff in einem Geleitwort mit der Aufgabe bedacht, „in erster Linie der Gemeinde zu dienen“. Der deutsche Herausgeber stellt ihm die besondere Aufgabe, „den heutigen Stand des in den letzten Jahrzehnten in Gang gekommenen ökumenischen Gesprächs wiederzugeben“. Ist diese wichtige Aufgabe gelungen?

Diese Frage wird durch das mutige Werk selbst herausgefordert. Es liegt einfach die Notwendigkeit für alle Beteiligten vor, für die Mitarbeiter der Ökumenischen Bewegung, für die Zuschauer wie auch für die römisch-katholischen Gesprächspartner —, deren 1952 gegründete Organisation „Katholische Konferenz für ökumenische Fragen“ übrigens kein Stichwort bekommen hat —, nach den ersten Dezennien ökumenischer Arbeit, nach den

vielen guten Protokollen des Zentralaussschusses des Weltrates der Kirchen, der Studienkommission und anderer Gremien wie „Faith and Order“, endlich einmal eine Art Generalprotokoll zu erhalten, das die geleistete Arbeit zusammenfaßt und die offenen Fragen genau umreißt. Man möchte außerdem sagen: auch für das kommende Ökumenische Konzil, das nach der Pressekonferenz von Kardinal Tardini vom 30. 10. 59 wirklich den Mythos von der „Selbstisolierung der katholischen Kirche“ widerlegt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 103 ff.), wäre es ein Desideratissimum, daß die Ökumenische Bewegung ihr Wesen, ihre Auswirkungen, ihre Tiefe und ihre Ergebnisse übersichtlich präsentiert, eine unentbehrliche Voraussetzung für den Anspruch an Rom, als Partner angenommen zu werden. Hat das „Weltkirchenlexikon“, das letztlich ein Anliegen des Deutschen Evangelischen Kirchentages wahrnimmt, auch diese Aufgabe bewältigt?

Wer ein Lexikon macht oder daran mitwirkt, kennt die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, die Not der rechten Auswahl. Für die Ökumenische Bewegung ist sie besonders groß, weil alle Fragen noch im Fluß sind und jedes Zentralproblem nur in vielfältiger Brechung entfaltet werden kann. Es ist sogar die Frage, ob diese Aufgabe überhaupt von Fulda her, ob sie nicht nur von Genf her als eine Arbeit ersten Ranges des Generalsekretariats des Weltrates der Kirchen selbst geleistet werden kann. Vielleicht wäre es dann möglich gewesen, dem Lexikon, unbeschadet einer alphabetischen Anordnung des Stoffes, eine stärkere Systematik zu geben. So entsteht der Eindruck, daß der lexikalische Usus die Herausgeber beherrscht hat. Von A—Z, von Abendmahl, das übrigens einem Exponenten der Opfertheologie, Max Thürian von Taizé, übertragen wurde und eine glänzende Eröffnung des Bandes gibt, bis Zölibat und Zypern ist die ganze Welt eingefangen, in Ländern, Erdteilen, allen christlichen Gemeinschaften (ein wertvoller Dienst zu authentischer Konfessionskunde), von der römisch-katholischen Kirche, die leider Oberkirchenrat Sucker bearbeitet hat, statt ihr eine Selbstdarstellung zu gewähren, bis zur Heilsarmee, Persönlichkeiten aus Kirche und Theologie, die ganze Flucht ökumenischer Organisationen, zusammengefaßt in dem hervorragenden Generalstichwort „Ökumenischer Rat der Kirchen“ von H. H. Walz, theologische Kernfragen wie Kirche (Nygren), Gottesdienst, Hierarchie, apostolische Sukzession (recht konfus von St. C. Neill behandelt, um die anglikanischen Blößen zu verdecken), Tradition (Florowski), Eschatologie (H.-D. Wendland), dazu die historischen Aufrisse, in die sich Peter Meinhold (u. a. Papsttum) und der Katholik Oskar Köhler geteilt haben, das ist im einzelnen weitgehend gekannt; und es ist für die gemeinten Leser, die Laien, die sich kein drei- oder sechsbändiges Lexikon kaufen können, wie das EKL oder die RGG, ein Vorteil, daß nur die nötigste Literatur zitiert wird, um den Einsatz in die Sache zu finden. Als Lexikon zweifellos ein Gewinn, obwohl Fachleute das meiste auch in den obengenannten Fachlexika finden könnten. Aber dieses Werk will nicht nur die Kenner zuverlässig bedienen.

Es fehlt etwas

Und doch, in die Freude und die Dankbarkeit für diese Orientierung mischt sich ein Gefühl der Enttäuschung, für Kenner wohlgemerkt. Es will uns scheinen, daß diesem Buch die „Blume“, der eigentliche Reiz der Ökumenischen

Bewegung fehlt: eben das lebendige Gespräch, das Unvollendete, das immer ehrlich bekannt wird, die große Offenheit, die ein Katholik stets bewundern wird. Wäre es nicht besser gewesen, viel Ballast abzuwerfen und sich auf die ökumenische Dynamik zu konzentrieren? Und in diesem Falle den großen Stichworten wie „Glaube und Kirchenverfassung“ und „Ökumenische Theologie“, auch „Kirche“ mehr Platz und mehr Differenziertheit durch eine Mehrzahl von Autoren oder gar durch das Votum einer ökumenischen Kommission mehr Fülle und Problemhaltigkeit zu geben? Muß man denn gewisse Unklarheiten der ökumenischen Arbeit schamvoll verschweigen? Das tun doch die Genfer Protokolle nicht! Warum verschweigt der Sekretär von „Faith and Order“, K. Bridston, das Ringen um das drohende Versacken der Arbeit der „Kommission für Glaube und Kirchenverfassung“ (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 271 f. und ds. Jhg., S. 25)? Warum übergeht H. C. Asmussen unter „Taufe“ die notvolle Arbeit von Torrance und anderen, aus diesem Sakrament das Fundament ökumenischer Einheit zu gewinnen, was nicht gelang (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 223 f.). Warum überläßt man das Stichwort „Kirche“ nur einem schwedischen Lutheraner, als ob nicht die Vorbereitungsbände für Lund erwiesen hätten, daß hier sehr viel mehr zu sagen wäre und gesagt werden könnte bis hin zu Schlinks Vortrag auf Rhodos? Diese Beispiele mögen genügen, um daran zu zeigen, daß noch einiges zu tun bleibt, bis das Werk zur Reife kommt. Daneben stehen dann meisterhafte Stichworte wie „Evangelisation“ von J. C. Hoedendijk oder „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ von einem ihrer Direktoren, Kenneth Grubb. Aber beim Stichwort „Bischofsamt“, wieder von dem Anglikaner Stephan C. Neill bearbeitet, fehlt das lutherische „Satis est“, das Contra gegen diese anglikanische Liebhaberei, das in dem Votum der VELKD über die apostolische Sukzession niedergelegt worden ist (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 362 f.).

Gerade weil wir uns an dem Werk freuen, wünschen wir der 2. Auflage eine gründliche Überarbeitung und eine wirklich ökumenische Straffung des Stoffes.

Rechtfertigungslehre und Kircheneinheit

Viel fruchtbarer als die Frage, was man formelmäßig aus dem dogmatischen Werk von Karl Barth für eine Überwindung der Glaubensspaltung — im Bereich der Formeln! — herausholen kann, scheint uns die andere Frage: wann werden die Lutheraner aus der exegetischen Forschung die Folgerungen ziehen, daß eines Tages die Augsburger Konfession auf einer lutherischen Gesamtsynode revidiert werden sollte? Diese Zeit wird kommen, man muß nur warten können. Ein Beweis dafür ist das Jahrestreffen der theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes (LWB), das im August 1959 in Amsterdam stattfand und worüber jetzt die „Lutherische Rundschau“ (Februar 1960, S. 478 f.) berichtet. Der kurze Bericht trägt die Überschrift: „Rechtfertigungslehre und Kircheneinheit“, er geht also das Problem an, ob die Indizien von Augustana VII für die Einheit der Kirche, im wesentlichen die Rechtfertigungslehre des Artikels IV, für die Herstellung der Kircheneinheit genügen (vgl. auch ds. Heft, S. 372). Im Mittelpunkt der Beratungen stand ein Bericht von Professor Peter Brunner, Heidelberg, der in provozierender Weise die Anwesenden vor die Auf-

gabe stellte, den Lutherischen Weltbund noch mehr als die Lambethkonferenz der Anglikanischen Kirchen aus einer Föderation, die bisher keine „Superkirche“ mit kirchenleitenden Befugnissen darstellt und auch nicht darstellen soll (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 68 f.), zu einer Art Magisterium auszubauen, das über die Gliedkirchen ein Lehramt ausübt. Der Vortrag hatte das Thema: „Der LWB als ekklesiologisches Problem.“ Das ist wirklich das Problem, und wenn es gelöst oder auch nur lösbar wäre, dann wären wir einen großen Schritt weitergekommen.

Um ein lutherisches Lehramt

Bezeichnenderweise stieß Brunner auf heftigen Widerspruch. Schon der Generalsekretär des LWB, Dr. Carl Lund-Quist, stellte die Frage, ob der Gedanke der Schaffung eines solchen Lehramtes jemals das Denken der Gründer des LWB ernsthaft beschäftigt habe. Natürlich nicht, aber das wäre ja kein zugkräftiger Einwand gegen die Notwendigkeit, das Problem anzunehmen. Professor Regin Prenter, Aarhus, nächst Brunner einer der angesehensten Theologen des LWB, stimmte zwar dem Gedanken einer Gemeinschaft innerhalb des LWB zu, distanzierte sich aber, wie der Bericht sagt, von Brunner in der Auffassung des Weltbundes als eines Gremiums mit Lehrfunktion. Die skandinavischen lutherischen Kirchen, die ja Staatskirchen sind, könnten dem LWB nicht als Vollmitglieder angehören, wenn sie an ein gemeinsames Lehramt gebunden wären. Ihnen ist der Status der Staatskirche, im Weltrat der Kirchen oftmals heftig angegriffen, doch so wertvoll, daß Prenter einwenden konnte, das Bestreben des LWB sollte nicht auf die Einheit der Lehre, sondern auf Kanzel- und Altargemeinschaft gehen. Man hört aber von deutschen Lutheranern, etwa in der Auseinandersetzung mit den Unionskirchen, daß es keine Kanzel- und Altargemeinschaft ohne die Einheit der Lehre geben könne (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 70), und man wundert sich, daß so argumentiert werden kann, da doch der LWB seiner Verfassung gemäß auf der Confessio Augustana invariata beruht. Rein pragmatisch war Prenters Argument, daß eine von Brunner erstrebte „Überzentralisierung“ des LWB „ein Hindernis für die Ökumenische Bewegung werden müßte“. Da wird auf einmal statt der Rechtfertigungslehre des Artikels IV Augustana die Ökumenische Bewegung zum Maß für Kircheneinheit. Was ist nun eigentlich lutherisch?

Was nun die Rechtfertigungslehre selbst betrifft, die ja das Zentralthema der 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes von 1957 in Minneapolis war: „Christus befreit und eint“ (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 443—445), so wurde in Amsterdam beschlossen, einige wesentliche Punkte dieses Themas auf der nächsten Vollversammlung zu erörtern. Es bleibt also beim Thema Rechtfertigungslehre. Für diese Aufgabe hatte die Konferenz der Exegeten in Amsterdam Vorarbeiten zu leisten. Neben dem Thema: „Rechtfertigung und Taufe nach dem Neuen Testament“ stand das andere: „Inwiefern ist nach dem Neuen Testament der Getaufte gerecht und Sünder zugleich?“ (Nils A. Dahl, Oslo). Nach dem Bericht bestand unter den Neutestamentlern Einigkeit, daß die Rechtfertigung nicht der einzige Weg zur Interpretation der Taufe im Neuen Testament sei, daß aber Paulus diesen Weg einschlage. Man kam ebenfalls darin überein, daß Luthers Formel „simul justus et peccator“ das Neue

Testament durch eine augustinische Brille sehe, wobei das, was bei Paulus von der Welt und dem Menschen insgesamt gesagt wird, einen individualistischen Akzent erhält. Man kam damit zu dem Schluß, daß die Formel bei Luther und bei Paulus keineswegs dasselbe beinhalte, und daß es bei Paulus im Unterschied zu Luther in erster Linie um die Gleichzeitigkeit von Crux und Gloria (!) gehe. Es wurde die Bemerkung gemacht, Luthers siml stamme eigentlich aus Johannes. Demnach hätte Luther, was bei Paulus vorwiegend kosmischer und äußerer Natur war, verinnerlicht: „Wenn also das Wort Rechtfertigung für Paulus die Stellung des Christen vor Gott ausdrückt, dann ist Getauftsein und Glauben dasselbe, auch wenn der textliche Zusammenhang darüber nichts aussagt . . . Demnach ist die Rechtfertigung im Neuen Testament ein auf eine Körperschaft bezogener Begriff. Glied der Kirche sein heißt, gerechtfertigt und erlöst sein, und Glied der Kirche ist man wiederum durch die Taufe.“

Das sind immerhin beachtliche Entdeckungen. Sie zeigen, daß die Frage nach der Übereinstimmung der Rechtfertigungslehre der Reformatoren mit der des Tridentinum noch neue Akzente von seiten der Lutheraner bekommen kann.

Zur panorthodoxen Konferenz auf Rhodos Wie einige Agenturen gemeldet haben, richtete der Patriarch von Konstantinopel an Papst Johannes XXIII. ein

Schreiben mit der Mitteilung, daß er voraussichtlich im September dieses Jahres eine Konferenz aller orthodoxen Kirchen abzuhalten gedenke. Damit wolle er der in der letzten Weihnachtsbotschaft des Papstes enthaltenen Bitte entsprechen, seinerseits einen Beitrag zur christlichen Einheit zu leisten (KNA, 4. 2. 60).

Anscheinend ist die vorbereitende panorthodoxe Konferenz gemeint, die als Vorstufe zu einer panorthodoxen Synode ursprünglich auf Juli festgelegt worden war (vgl. ds. Jhg., S. 221; OePD, 18. 12. 59).

Wie bereits gemeldet, soll diese Konferenz zur Frage der gesamtchristlichen Einheit Stellung nehmen. In der kirchlichen griechischen Presse sind Meldungen und Kommentare zu diesem Problem und zu der damit im Zusammenhang stehenden panorthodoxen Konferenz auffallend selten. Diese Zurückhaltung wird dadurch unterstrichen, daß „Apostolos Andreas“, Wochenblatt des Ökumenischen Patriarchats, in der Nummer vom 16. 3. 60 zum Thema der orthodoxen Konferenz auf Rhodos einen Nichtorthodoxen und Nichtgriechen zu Worte kommen läßt, nämlich durch Abdruck einer Übersetzung des von uns (ds. Jhg., S. 222) zitierten Artikels in „Christ und Welt“ vom 10. 12. 59 über die Vorbereitungen und Aussichten eines Konzils der orthodoxen Kirchen.

Das Schweigen der Orthodoxen zu Fragen solcher Tragweite mag taktisch und psychologisch bedingt sein und auch mit den technischen Schwierigkeiten zusammenhängen, die im orthodoxen Bereich jeder Planung entgegenstehen. Auch das für die griechischen Kirchen sehr schwierige Problem, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, spielt hier herein. Um ihm zu begegnen, scheint eine bestimmte Direktive des Patriarchen von Konstantinopel ergangen zu sein. Man kann es daraus entnehmen, daß orthodoxe Bischöfe amerikanischer Jurisdiktionen, die auf die Initiative des griechischen Exarchen in Amerika, Erzbischof Iakovos (Patriarchat Konstantinopel), im März in New York zusammengekommen waren, beschlossen haben, die Frage

des Verhältnisses der Orthodoxie zu den anderen christlichen Konfessionen bis zur Beendigung der zum Sommer einberufenen panorthodoxen Konferenz auf Rhodos nicht mehr in der Öffentlichkeit zu erörtern („Apostolos Andreas“, 23. 3. 60).

Da die Fassung des oben erwähnten Artikels über das orthodoxe Konzil in „Apostolos Andreas“ im Vergleich zur Erstfassung in „Christ und Welt“ erhebliche Kürzungen aufweist, lassen sich vielleicht daraus Rückschlüsse auf die vom Patriarchat Konstantinopel verfolgten Tendenzen ziehen. Auch im „Apostolos Andreas“ ist zu lesen, daß die Reise des Patriarchen Athenagoras zu den östlichen Patriarchen (November/Dezember 1959) ein „erstmaliges“ Ereignis in der Geschichte darstellt, daß sie den Zweck hatte, die orthodoxen Kirchen im Nahen Osten zu stärken, vor allem die orthodoxe Konferenz auf Rhodos vorzubereiten. Über die in „Christ und Welt“ beschriebene Aktivität Athenagoras' I. und über die Möglichkeiten und Aussichten dieser Konferenz (insbesondere auch über die Frage der russischen Teilnahme) findet sich kein Wort. Indessen wird die Aufzählung der Hauptprobleme, die zur Sprache kommen sollen, übernommen: engere Zusammenarbeit der orthodoxen Kirchen, Zusammenarbeit mit den östlichen Nationalkirchen und (ebenso wie in der Erstfassung in Frageform): „Wird man sich auch mit Fragen einer Annäherung an die katholische Kirche befassen?“ „Im Geiste . . . dieser Bestrebungen dürfte zweifellos auch dieses Problem, zumindest inoffiziell, in Rhodos zur Diskussion gestellt werden.“ Übernommen ist auch der Schlußsatz in „Christ und Welt“, die orthodoxe Kirche halte natürlich nach wie vor an ihrer Ansicht fest, daß jeder christliche Zusammenschluß auch die protestantischen Kirchen miteinbeziehen müsse. „Apostolos Andreas“ fügt aber hieran nochmals einen Hinweis auf das orthodox-katholische Verhältnis an: Dank der Initiative zweier Männer im Alten und Neuen Rom (gemeint sind natürlich Papst und Patriarch) „handeln die Kirchen heute im Hinblick auf die Zukunft“ — ein Ereignis, das jahrhundertlang nicht stattgefunden habe.

Sehr deutlich zeigt die Fassung in „Apostolos Andreas“, daß man in Istanbul jede konfessionelle Polemik vermeiden möchte. Das griechische Volk wird nicht, wie in „Christ und Welt“, als Muttervolk der ganzen Christenheit, sondern als Muttervolk der Orthodoxie bezeichnet. Es wird nicht, wie in der Erstfassung, von einer Zusammenarbeit mit den „schismatischen“ oder „monophysitischen“ Kirchen, sondern mit den „alten östlichen Kirchen“ gesprochen. Es fehlt auch der Hinweis auf gewisse orthodox-katholische Differenzen und Spannungen im Nahen Osten, die mit der unterschiedlichen Behandlung des Nationalitätenproblems zusammenhängen und Araber oft zum Übertritt zur unierten melchitischen Kirche veranlassen, in der Rom seit langem arabische Bischöfe weilt.

Die Fassung in „Apostolos Andreas“ weist noch andere Änderungen, die hier nicht vermerkt zu werden brauchen, auf. Sie zeigen vor allem, in welchem Labyrinth politischer Rücksichten sich der Patriarch von Konstantinopel in der Staatenwelt des Nahen Ostens zurechtfinden muß. Auch im „Apostolos Andreas“ findet sich die Bemerkung, daß seit der Bereinigung der Zypernfrage ein gänzlich neues Verhältnis zwischen Griechen und Türken besteht, daß die Türken mit der Unterstützung, die sie dem Patriarchen bei seiner Reise gewährten, zeigten, „wie sehr es dem Patriarchen gelungen ist, zur Regierung in Ankara

ausgezeichnete Beziehungen herzustellen, andererseits aber auch, wie sehr die türkische Regierung es versteht, die Tatsache des Residierens des höchsten Würdenträgers der orthodoxen Christenheit auf ihrem Staatsgebiet als positiven Faktor in ihre Politik einzubauen“.

Die russische Kirche exkommuniziert Renegaten Seit Anfang 1957 ist in der anti-religiösen Propaganda in der Sowjetunion ein neuer Zug festzustellen. In steigendem Maße erscheinen Zeitungsartikel und Broschüren von ehemaligen Priestern und orthodoxen Laien, die sich öffentlich von der Kirche und dem religiösen Glauben lossagen, angebliche innere Mißstände im kirchlichen Leben anprangern und dem Sowjetbürger klarzumachen suchen, daß man das persönliche und gesellschaftliche Leben nur auf den Grundsätzen des Materialismus führen könne. Die Kritik des christlichen Glaubens wird dabei auf einer Tastatur abgespielt, die von den kläglichen und langweiligen Versuchen einer „wissenschaftlichen“ Religionskritik bis zur Verunglimpfung und Verächtlichmachung reicht. Der erste markante Fall dieser Art war ein Artikel des ehemaligen Theologiestudenten Jewgraf Duluman „Wie ich Atheist würde“ in der „Komsomolskaja Pravda“ (24. 3. 57). In letzter Zeit machte besonders von sich reden der Fall des ehemaligen Professors für Altes Testament an der Leningrader Akademie A. A. Osipov, der in der „Pravda“ vom 6. 12. 59 einen langen Artikel „Die Absage an die Religion, der einzig richtige Weg“ veröffentlichte. Über die Motive und Umstände, in denen diese Menschen entweder aus freien Stücken oder unter Zwang zu Apostaten wurden, ließen sich aus einer eingehenden Analyse ihrer Erklärungen und Veröffentlichungen manche Rückschlüsse ziehen. Von A. A. Osipov, der Erzpriester war, weiß man, daß er entgegen den kanonischen Bestimmungen der orthodoxen Kirche eine zweite Ehe eingegangen ist (seine durch den Krieg in den Westen verschlagene Frau weigerte sich, in die Sowjetunion zurückzukehren). Anscheinend hat die kirchliche Gewalt darauf Osipov seines Ranges und Amtes entheben müssen.

Man hat den Eindruck, daß die Berichte dieser Leute von der antireligiösen Propaganda eingespannt werden, um in der heutigen Krisensituation der Jugend, die ihre Unzufriedenheit mit der offiziellen Ideologie nicht mehr verbirgt, darauf hinzuweisen, daß die Position der Kirche auch von innen heraus verwundbar und aufbrechbar ist, und um das Selbstbewußtsein des materialistisch eingestellten Teils der Jugend zu stärken.

Nun hat aber auch die Russische Orthodoxe Kirche ein Zeichen für ihr erstarkendes Selbstbewußtsein gegeben. Bereits in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs der Moskauer Patriarchatszeitschrift fiel die Bemerkung auf, die antireligiöse Propaganda schrecke die russischen Geistlichen nicht . . . Der Satz stammt aus der Feder des dänischen Propstes Alf Johansen, der damit seinen Eindruck von der Haltung der russischen Geistlichkeit angesichts der antireligiösen Propaganda wiedergibt. Schon die Tatsache, daß Johansen, der über seine Reise in die Sowjetunion berichtet, unter seinen Reisezwecken auch das Studium der antireligiösen Propaganda im Journal des Moskauer Patriarchats offen nennen konnte, entspricht nicht der bisher geübten Zurückhaltung der Kirche in diesen Fragen.

Wie jetzt bekannt wurde, hat der Heilige Synod der Russischen Kirche am 30. 12. 59 unter Vorsitz des Patri-

archen Alexius einen sicherlich ebenso schwerwiegenden wie aufsehenerregenden Schritt unternommen, um die kirchliche Haltung gegenüber dem zweifellos von den Sowjets ermunterten und geförderten Renegatentum mit aller Deutlichkeit festzulegen. Die ganze Garde der ehemaligen Geistlichen, die Osipov, Spasskij, Darmanskij „und die übrigen Geistlichen, die öffentlich den Namen Gottes gelästert haben“, wird ihres geistlichen Ranges und jeder kirchlichen Gemeinschaft für verlustig erklärt. „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns“, heißt es nach 1 Joh. 2, 19. Duluman und die anderen Laien, die sich desselben Vergehens schuldig gemacht haben, werden exkommuniziert (Journal des Moskauer Patriarchats, 2, 1960, S. 27).

Seit der Loyalitätserklärung des Metropoliten Sergius im Jahre 1927 hat die Russische Kirche im Rahmen des mit der Sowjetmacht gefundenen modus vivendi keinerlei Anathema von Ungläubigen oder Andersgläubigen mehr praktiziert. Überhaupt sind nach rigoroser Auslegung der einschlägigen Sowjetgesetze jegliche Kirchenstrafen unzulässig. Die Russische Kirche hat mit dieser Exkommunizierung erneut die Integrität ihrer Glaubensposition unter Beweis gestellt — ein Recht, das ihr die in der Verfassung garantierte Gewissensfreiheit verleiht. Um die Gesamtlage der Kirche verstehen zu können, darf man freilich nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß die Kirche nach wie vor außenpolitisch eingesetzt wird und eine kommunistische Friedenserklärung nach der anderen unterschreiben muß.

Ändert sich die sowjetische Kirchenpolitik?

Die Moskauer „Izvestija“ meldete am 21. 2. 60 einen Wandel in der Leitung des „Rates für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche beim Ministerrat der UdSSR“. G. G. Karpov, der, alle seitherigen Wechsel in der höheren Sowjetführung überstehend, dieses Amt seit seiner Gründung im Jahre 1943 innehatte und die Einrichtung der Russischen Kirche unter den seit dem zweiten Weltkrieg in mancher Hinsicht für sie verbesserten Bedingungen zu beaufsichtigen hatte, ist jetzt durch den bisher unbekanntenen Funktionär V. A. Kurojedov ersetzt worden. Karpov hatte sich im vergangenen Jahr wegen Krankheit bei verschiedenen offiziellen Anlässen bereits vertreten lassen müssen. Da sich die Sowjetführung in letzter Zeit außerordentlich besorgt über die religiösen Stimmungen im Volk zeigt, ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß dieser Wechsel irgendeine Kursänderung im Verhältnis zur orthodoxen Kirche bedeutet. Etwaige Rückwirkungen auf das ohnehin im Ausland schwer zu beurteilende innere kirchliche Leben würden voraussichtlich erst nach längerer Zeit feststellbar sein. Ein Kurswechsel in dem Einsatz der Russischen Kirche für zwischenkirchliche und internationale Beziehungen würde aber sehr schnell erkennbar sein.

Welche Tendenzen verfolgt die Russische Kirche zur Zeit auf der zwischenkirchlichen Ebene? Es scheint, daß sie auch in diesem Jahr gewillt ist, den ihr bisher im Rahmen der sowjetischen „Koexistenz“-Politik möglichen — oder vorgeschriebenen — Kontakt mit der westlichen Christenheit fortzuführen. In einer ausführlichen Übersicht über den Besuchs Austausch und die zwischenkirchlichen Beziehungen der Russischen Kirche im Jahre 1959 hieß es, daß sie diese ihre Einigungsbemühungen um des Friedens und der Eintracht auf Erden willen verfolge, „um der in die

Tiefe des Bewußtseins und Gewissens der Menschen zu versenkenden Grundwahrheit willen, daß sie alle als Kinder des Einen Vaters im Geist und im Fleisch Brüder sind... um des Zusammenschlusses der Menschheit im Bunde der Liebe und des Friedens willen, vor allem aber in der Suche nach dem Reiche Gottes in der Gewißheit, daß nach der Verheißung des Heilands alles übrige uns zufallen wird. Auf diesem Arbeitsfeld wird die Russische Orthodoxe Kirche auch im neuen Jahr tätig sein. Sie geht in das Jahr 1960, den Blick auf die künftige Erfüllung der Zeiten gerichtet, auf die allgemeine Auferstehung und auf das ewige Leben — auf einem Wege, den ihre Heiligen und Seligen auf Erden gewandelt sind“ (Journal des Moskauer Patriarchats, Nr. 1, 1960).

Zwischenkirchliche Beziehungen

Diese erste Nummer des Jahrgangs 1960 der Patriarchatszeitschrift enthält an hervorgehobener Stelle einen redaktionellen Artikel, in dem der ungenannte Verfasser die neueste Geschichte der Kirche ganz im Zeichen der Annäherungs- und Verständigungsbestrebungen der Weltchristenheit sieht. Diese Tendenz sei besonders erkennbar in der Beschäftigung des christlichen Westens mit dem christlichen Osten, „auf den er mit steigender Sympathie und Achtung blickt“.

Ihrerseits habe auch die Orthodoxie neue interessante Erscheinungen in der protestantischen Welt kennengelernt, so zum Beispiel die Theologie Karl Barths. Innerhalb der ökumenischen Bestrebungen (im weiteren Sinn) gehöre der Russischen Kirche ein Ehrenplatz. „In der klaren Erkenntnis von der Nutzlosigkeit und Unmöglichkeit, Kirchen ‚föderieren‘ zu wollen, deren Gemeinden wesentliche dogmatische Unterschiede aufweisen, öffnet sie nichtsdestoweniger die Türen der Gastfreundschaft den Vertretern der andersgläubigen, besonders der protestantischen Welt.“ Nicht minder wichtig seien für die Orthodoxie die Beziehungen zu den Alt-Katholiken und Anglikanern.

Bemerkenswert ist in dem oben genannten Überblick über das Jahr 1959, daß dem Besuch der deutschen Alt-Katholiken im Juli der größte Raum gewidmet ist. Dieses Ereignis sei mehr als ein Freundschaftsbesuch gewesen, da die Alt-Katholiken seit Gründung ihrer Kirche die kanonische Vereinigung mit der Orthodoxen Kirche suchen. Auch den mit der Äthiopischen Kirche aufgenommenen Kontakten wird größte Bedeutung beigemessen.

Zu den im gegebenen Zeitpunkt besonders wichtigen Beziehungen der orthodoxen Kirchen untereinander sagt das Patriarchatsblatt: „Ungeachtet ihrer unterschiedlichen Existenzbedingungen, stehen sie in ununterbrochener kanonischer und Gebetsgemeinschaft und arbeiten ständig an einer gemeinsamen Meinungsbildung in vielen gesamtchristlichen und gesamtorthodoxen Fragen. Eine ganze Reihe dieser Probleme soll auf einer Panorthodoxen Konferenz erörtert werden, die auf Initiative des Ökumenischen Patriarchen im Jahr 1960 auf der Insel Rhodos einberufen werden soll.“ Die Russische Kirche messe dieser Konferenz eine ungeheure Bedeutung bei und sei im festen Glauben, daß die gesamte christliche Welt in Sachen des Glaubens und des Lebens zur Eintracht gelange „und damit der Menschheit zu Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit ver helfe“.

Vom Friedensgerede der Kommunisten haben sich diese Worte und Gedanken deutlich ab. Vielleicht ist auch die Nuance beachtenswert, daß hier nicht nur vom Frieden,

sondern auch von der Gerechtigkeit und Freiheit gesprochen wird. Besonders bemerkenswert scheint es jedoch, daß das Moskauer Patriarchat offiziell von der bevorstehenden panorthodoxen Konferenz spricht. Ob die für Erteilung der Genehmigung und der Ausreisevisa zuständige Sowjetregierung darin den Versuch einer Festlegung sieht? Wird sie es der Russischen Kirche gestatten, zum ersten Male an einer allgemeinen Versammlung der Orthodoxie im Ausland teilzunehmen, nachdem sie mehrmals nach dem Kriege solche Zusammenkünfte im eigenen Lande zuließ und förderte?

Verschlechterte Lage der Orthodoxen in Rumänien

Der über die Verhältnisse in Rumänien gewöhnlich gut unterrichtete französisch-orthodoxe Publizist Olivier Clément berichtet von einer Verschlechterung der Lage der orthodoxen Kirche in Rumänien, die seit einem Jahr zu beobachten sei. Der vom Patriarchen Justinian in den vergangenen Jahren eifrig betriebenen Reform und Aktivierung des Mönchtums ist von den staatlichen Behörden ein harter Schlag versetzt worden. 2000 Mönche sollen gezwungen worden sein, in den Laienstand zu treten, 250 sind verhaftet. An den Theologischen Instituten von Bukarest und Sibiu (Hermannstadt) studieren nur noch je etwa 100 Studenten (bisher je 300). Der orthodoxe Gelehrte und Priester Staniloae, der mit einer wissenschaftlichen Ausgabe der Philokalia beschäftigt war, ist zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Der rumänische Patriarch, von dessen Internierung wir früher berichteten, befindet sich zur Zeit anscheinend auf freiem Fuß („Contacts“, 12. Jhg., Nr. 29). Am 7. 11. 59 sandte er dem russischen Patriarchen Alexius anlässlich seines Geburtstages ein Telegramm mit dem Wunsch, „der Allerhöchste möge ihm helfen, zur Autorität und Größe der Orthodoxie in aller Welt beizutragen“.

Bedeutsam erscheint hierbei, daß das Moskauer Patriarchat dieses Telegramm in seinem Journal (Nr. 12, 1959) als einziges Glückwunschtelegramm zu Alexius' Geburtstag veröffentlicht hat und damit anscheinend seine besondere Verbundenheit mit dem Oberhaupt der rumänischen Kirche zeigt, die mit ihrem starken christlichen Lebenswillen als Hort orthodoxer theologischer Arbeit und Öffentlichkeitswirkung im bolschewistischen Bereich in mancher Beziehung sogar die Bedeutung der russischen Kirche übertrifft, nun aber neuen Schwierigkeiten und vermutlich regelrechter Verfolgung entgegenzugehen scheint.

Aus der islamischen Welt

Die Zulassung der politischen Parteien im Irak

Die irakische Regierung hat ihr Versprechen, im Januar 1960 die politischen Parteien wieder zuzulassen, wahrgemacht. An die Zulassung wurde die Bedingung geknüpft, daß das Programm der Parteien nicht den inneren Frieden der Republik gefährde und nicht gegen die republikanische Staatsform gerichtet sei. Die Zulassung wird von der Genehmigung des Innenministeriums abhängig gemacht. Soldaten, höhere Staatsbeamte, Schüler und Studenten dürfen keiner Partei angehören. Die Zulassung politischer Parteien mag unter den gegenwärtigen Umständen in mancher Hinsicht gewagt erschei-